

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, Nr. 2.1 der Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie an die jeweils gültige Jugendhilfeplanung, Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie anzupassen und die darin definierten Leistungsbeschreibungen in eigener Verantwortung fortzuschreiben.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung in den Entwürfen der Haushaltspläne 2017 ff jeweils einen formalen Haushaltsvermerk anzubringen, der die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das jeweilige Folgejahr entsprechend § 20 Abs. 1 GemHVO LSA Doppik ermöglicht.
4. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss VI/2015/00864 zur mehrjährigen Förderung im Bereich der Jugendhilfe als erledigt zu erklären.